

**10 Jahre Patienten Anlauf- und Beratungsstelle PABS: Hilfe für Patientinnen und Patienten bei Übergriffen durch Fachleute im Gesundheitswesen!
Tel. 061 560 15 50**

Die durch die Medizinische Gesellschaft Basel im Jahre 2001 gegründete Patienten Anlauf- und Beratungsstelle PABS feiert in diesem Jahr ihren 10-jährigen Geburtstag. Wir blicken zurück!

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.03.2001 hat die Medizinische Gesellschaft Basel der Einführung einer Patienten Anlauf- und Beratungsstelle (PABS) zugestimmt. Die Notwendigkeit für die Schaffung einer spezialisierten Beratungsstelle für Patientinnen und Patienten, die durch Fachleute im Gesundheitswesen missbraucht werden, hat sich im Laufe der Jahre immer deutlicher abgezeichnet. Aufgrund kanadischer Zahlen war davon auszugehen, dass im Gesundheitswesen rund 1% der Bevölkerung im Zeitraum von 5 Jahren von sexuellen Missbräuchen durch Fachleute betroffen ist.

Durch die neu geschaffene Stelle können betroffene Patientinnen und Patienten sich an ausgewiesene Fachpersonen wenden und sich (durch die MedGes finanziert) beraten lassen. Meistens benötigen Opfer oder ihre Angehörigen zusätzliche Unterstützung und Begleitung.

Sexuelle Handlungen gegenüber Patientinnen und Patienten sind mit der ärztlichen Tätigkeit in keinem Fall zu vereinbaren. Die Standesordnung FMH hat dies in Art. 4 für alle Mitglieder verbindlich festgehalten. Sexuelle Handlungen bedeuten eine Ausnützung einer Abhängigkeitsbeziehung, wie sie jede Arzt-Patienten-Beziehung charakterisiert. Sie sind als sexuelle Gewalt zu bezeichnen, auch wenn in den allermeisten Fällen keine direkte physische Gewalt mit im Spiel sein mag und in einzelnen Situationen der intime Kontakt scheinbar konsensuell erfolgt.

Die PABS bietet eine niederschwellige Beratung bei Missbrauch in ärztlichen Behandlungen an. Die PABS hat keinerlei sanktionierende Kompetenzen. Bestätigt sich ein Verdacht gegen eine Fachperson, müssen je nach Ausgangslage die notwendigen Schritte eingeleitet werden (Klage an den Ehrenrat der MedGes oder an die Aufsichtsbehörde). Ziel ist dabei, ausgehend von der jeweiligen individuellen Situation die für die betreffende Person beste und angemessene Lösung zu suchen. Die Medizinische Gesellschaft verfolgt bewusst eine Politik der offenen Türe und versucht alles, den Betroffenen und ihren Angehörigen einen niederschweligen Zugang zu garantieren.

Für die betroffenen Patientinnen und Patienten hat die Medizinische Gesellschaft Basel bei der Stiftung Medizinische Notrufzentrale MNZ eine eigene Nummer eingerichtet, welche rund um die Uhr bedient wird (**Telefonnummer PABS 061 560 15 50**). Die Mitarbeiterinnen der

MNZ wurden eingehend geschult. Ein Anruf bei der MNZ garantiert den Betroffenen einen Rückruf durch die qualifizierten PABS-Ärztinnen innert 24 Stunden. Die durch diese Fachpersonen geführten ersten drei persönlichen Gespräche werden durch die MedGes finanziert, die Beratung für die Betroffenen ist somit kostenlos. Die Beraterinnen der PABS stehen in engem Kontakt mit dem Ehrenrat der MedGes, dem Ombudsman der MedGes sowie dem Gesundheitsdepartement als Aufsichtsorgan.

Die PABS wurde in den letzten Jahren durchschnittlich ca. 4 mal jährlich angerufen. Einige der Fälle wurden an den Ehrenrat der Medizinischen Gesellschaft oder an das Gesundheitsdepartement weitergeleitet, die Verfahren vor dem Ehrenrat führten in einzelnen Fällen zum Ausschluss der Ärztin bzw. des Arztes aus der Gesellschaft.

*Weitere Informationen erhalten Sie bei der Präsidentin der Patienten Anlauf- und Beratungsstelle
PABS Frau Dr. med. Barbara Rost, 061 222 27 62*